

AKKREDITIERUNGSRICHTLINIEN

Als Messeveranstalter wollen wir Journalisten den Zugang zu Informationen über unsere Veranstaltung und unser Unternehmen mit Hilfe einer Akkreditierung erleichtern.

Eine Akkreditierung zur ABENTEUER & ALLRAD erfolgt ausschließlich zum Zwecke der journalistischen Berichterstattung.

Akkreditiert werden:

- Inhaber eines gültigen Presseausweises eines in- oder ausländischen Journalistenverbandes.
- Personen aus dem In- oder Ausland, die ihre journalistische (auch fotojournalistische) Tätigkeit folgendermaßen nachweisen können: durch Vorlage von Namensartikeln im Original; durch Vorlage eines Impressums im Original, in dem sie als Redakteure, ständige redaktionelle Mitarbeiter oder Autoren genannt sind; durch Vorlage eines schriftlichen Redaktionsauftrags im Original mit Bezug auf die aktuelle Messe.
- Pressefotografen, die glaubhaft nachweisen können, dass sie journalistisch tätig sind. Dem Akkreditierungsantrag sind aktuelle Veröffentlichungen beizufügen.
- Mitglieder von Internet-Redaktionen, die zu Vollredaktionen oder Verlagen gehören.
- Personen, die nachweisen können, dass sie zum Zeitpunkt der jeweiligen Messe für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einer Behörde oder Institution tätig sind, sowie Pressesprecher und Mitarbeiter von Firmenpressestellen ausstellender Unternehmen. Eine entsprechende Bestätigung ist dem Akkreditierungsantrag beizufügen.
- Personen, die glaubhaft nachweisen können, dass sie Presseinformationen der jeweiligen Messe für gemeinnützige Zwecke benötigen. Bei Nachweis der Schwerbehinderung (Behindertenausweis) wird der Begleitperson eine Tageseintrittskarte ausgestellt.
- Mitarbeiter von Presseagenturen, die einen ausstellenden Kunden während der Messe betreuen, werden nur gegen Vorlage eines gültigen Presseausweises akkreditiert. Liegt dieser nicht vor, empfehlen wir

Agentur-Mitarbeitern sich mit ihrem Kunden in Verbindung zu setzen, um über diesen entsprechenden Zugang zur Messe zu erhalten.

Im Übrigen behält sich der Veranstalter pro-log GmbH die weitere Überprüfung des Nachweises der journalistischen Tätigkeit vor, auch im Falle der Vorlage eines Presseausweises; ggf. kann die Vorlage eines gültigen Personaldokuments mit Lichtbild verlangt werden. Ein grundsätzliches Recht auf Akkreditierung besteht nicht.

Nicht akkreditiert werden:

- Personen ohne jegliche journalistische Legitimation.
- Deutsche Staatsbürger mit Wohnsitz in Deutschland, die einen ausländischen Presseausweis vorlegen.
- Personen, die laut Impressum nicht zur Redaktion gehören, z.B. Vertriebs- / Anzeigenmitarbeiter.
- Personen mit abgelaufenem und daher nicht mehr gültigem Presseausweis.
- Personen, denen die redaktionelle Bestätigung durch freie Journalisten ausgestellt wurde.